



Meldmessungs-Unterricht.

Erster Theil.

Die Geometria ist eine Wissenschaft recht zu messen / und hat ihren Nahmen von der Erdmessung / ist auch von denen alten / sonderlich dem Platone sehr hoch gehalten / biß hieher im flor, als ein del und nothwendig Stück verblieben und fortgepflantzet worden. Recht messen aber heist eines ieden Dinges / so gemessen / Arth und Eigenschaft betrachten / und gegen einander zu examiniren / dessen Sub- oder Objectum ist die Größe ieder Figur / als Linien / Flächen und dergleichen. So hat auch die Geometria ihre fundamenta gleich andern Künsten / und werden bey derselben nachfolgende Stücke requiriret und erfordert / wie zu sehen.

1.

Muß man bey allen und ieden Messungen sich der Ruthen bedienen / sie mag gleich nach Landes Arth 8. 7. oder 7. minus $\frac{1}{2}$ Viertel-Elen lang seyn.

2.

Diese Ruthen nun soll uns anzeigen eine bloße Länge ohne einzige Breite von 16. Schuen oder 8. Elen / ihr Zeichen soll seyn eine Ruthen und in 10.

U

gleich